

GESUNDHEITS- UND KRANKHEITSVERSTÄNDNIS IM ISLAM

Körper und Gesundheit sind nach islamischem Glauben dem Menschen zur Aufbewahrung gegebene Gottesgaben und daher als **zu schützendes Gut** zu verstehen. Der Mensch ist Inhaber und Nutznießer, Gott hingegen ihr Eigentümer. Die religiöse Überzeugung, die die Gesundheit als ein dem Menschen anvertrautes Gut deklariert, impliziert gleichzeitig eine menschliche Verantwortung für deren Erhaltung bzw. Wiederherstellung. Somit ist es eine **islamische Pflicht**, entsprechende Maßnahmen zu treffen oder sich den erforderlichen medizinischen Maßnahmen zur **Bewahrung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit** zu unterziehen. Denn der Muslim hat im Jenseits Rechenschaft abzulegen, wie er mit seinem Körper umgegangen ist, was mit Belohnung oder Bestrafung im Jenseits verbunden ist. Die Bewahrung der göttlichen Segnung kann nur durch einen sorgsamem Umgang mit der eigenen Gesundheit gelingen.

Der Islam deutet Krankheit an sich nicht als Sünde, sondern als Leiden, zuweilen als Prüfung, durch die hindurch der eigene Weg zu Gott wiedergefunden wird. In der Volksreligiosität gibt es auch im Islam die Deutung von Krankheit als Strafe.

Nach islamischem Verständnis gilt kurzgefaßt: im Krankheitsfall kannst du sonst übliche Regeln ignorieren, denn die Wiederherstellung der Gesundheit hat Vorrang.

Der Islam legt großen Wert darauf, dass die Amana (das Anvertraute) jemandem übergeben werden sollte, der Ahl (Fachmann) ist. Vom Propheten wissen wir, dass er gerade bei der Übergabe von Verantwortung auf die fachliche sowie menschliche Eignung großen Wert gelegt hat. Dies schließt die Fachkompetenz im Krankenhaus eindeutig ein. Ein Krankheitsfall wird in der islamischen Rechtslehre als Ausnahmezustand verstanden, in dem Handlungsformen, die im Alltagsleben Gültigkeit besitzen vorübergehend außer Kraft gesetzt werden können. Das **islamische Rechtsprinzip: „Die Notlage macht das Verbotene erlaubt“** wird hier herangezogen. Dementsprechend ist der sich bei einer ärztlichen Untersuchung oder einer pflegerischen Tätigkeit ergebende körperliche Kontakt nicht dem Körperkontakt im alltäglichen Leben gleichzustellen.

Das bedeutet, dass die muslimischen Gelehrten eine medizinische Untersuchung und Behandlung von einem Arzt bzw. einer Ärztin des gleichen Geschlechtes zwar vorziehen, einen gegengeschlechtlichen Körperkontakt jedoch als vertretbar erklären, wenn kein Arzt gleichen Geschlechts erreichbar ist.

Diese aus der islamischen Urteilsfindung ableitbare Flexibilität wird von in Deutschland lebenden Muslimen unterschiedlich umgesetzt. Abhängig von ihrer Religiositätsform

entstehen in der Praxis verschiedene Verhaltensformen. Manche Muslime würden auch in einem Krankheitszustand das Entblößen ihres Körpers und den körperlichen Kontakt von einem gegengeschlechtlichen Arzt, einer Ärztin, einer Krankenschwester oder einem Krankenpfleger gerne vermeiden. Viel präkerer noch: zuweilen verschweigen sie deshalb bestimmte Schmerzen oder Probleme, um das Entblößen zu vermeiden. Es kann sehr nützlich sein, diese Option im Hinterkopf zu haben.

Krankenbesuche

Der Krankenbesuch ist im Islam eine große **soziale Pflicht** und gilt auch bezogen auf Nicht-Muslime. Kranke sollen besucht, mit Essen und trinken versorgt und ihre Wünsche nach Möglichkeit erfüllt werden. Der Islam betont den Wert von Gemeinschaft und Fürsorge. Demnach ist es Gottes Wille, dass Menschen einander bedürfen, damit sie in Anteilnahme an der Freude oder Not des Nächsten den Reichtum der Schöpfung Gottes erkennen und Freude daran haben. Der Weg zu Gott geht nach dem Fürsorgeprinzip im Islam über die Sorge zum Mitmenschen, dies schließt auch Nichtmuslime ein. Im Krankheitsfall hat ein Muslim deshalb die Pflicht, den Kranken zu besuchen. Mit dem Kranken sollen aber keine belastenden Angelegenheiten besprochen werden und die Besuche sind kurz zu halten. Als Ausdruck der Gemeinschaft wird deshalb oft im Krankenhaus bei dem Kranken gegessen, weil das gemeinsame Essen die Gemeinschaft ausdrückt.

Der Gesandte schränkte die Besuche bei Kranken ein. Der Kranke soll erst nach dem dritten Tag der Erkrankung besucht werden. (Sunan, Ibn Madschah 1431 HD) Der Prophet sagte: Wahrlich einer der besten Gottesdienste ist, einen kurzen Besuch eines Kranken zu gestatten (Sunan Ibn Madschah 3435. HD)

Religiöse Pflichten

Die Aussprache des islamischen Glaubensbekenntnisses, das tägliche Pflichtgebet, das Fasten, die Armensteuer und die Pilgerfahrt nach Mekka werden als die fünf Säulen des Islam bezeichnet.

Das Befolgen dieser Grundpflichten pflegt und stärkt die innere Beziehung des Muslims zu seinem Schöpfer und ist für ihn ein konkretes Zeichen seiner Zugehörigkeit zum Islam und der muslimischen Gemeinschaft. Das Fasten erlangt unter diesen religiösen Pflichten gerade in Krisensituationen für viele Muslime eine besondere Bedeutung und gehört trotz der körperlichen Anstrengungen zu den am häufigsten praktizierten islamischen Grundpflichten.

Für einen die islamischen Grundpflichten ernst nehmenden Muslim würde der Verzicht auf das Fasten gewiss sein Wohlbefinden beeinträchtigen (Ilkilic 2002: 86-90).

Dabei sind Volljährigkeit, Mündigkeit und Gesundheit elementare Bedingungen für diese religiöse Pflicht. Reisende, Kinder, Stillende, Menstruierende, Schwangere, Frauen im Wochenbett und nicht zuletzt Kranke sind von der Fastenpflicht ausgenommen, weil das Fasten ihren Körper zusätzlich belasten könnte. Nur zur Erinnerung: Allah ist barmherzig, er würde diese Anstrengung deshalb nicht von denen fordern, die gerade zu schwach sind. Im Koran wird ausdrücklich betont, dass Kranke von der Fastenpflicht ausgenommen sind, ohne dass jedoch die Grenzen detailliert beschrieben werden.

Bei schwer Erkrankten zeigt sich zuweilen aber gerade bedingt durch die Schwere der Krankheit der Wunsch, den eigenen religiösen Pflichten erst recht nachzukommen und dennoch zu fasten, was mit den Therapieentscheidungen des Arztes in Konflikt geraten kann. Hier hat es sich als sehr hilfreich gezeigt, Imame einzubeziehen und von diesen vermitteln zu lassen, dass das Fasten später nachgeholt werden kann, aber jetzt die Gesundheit Priorität habe.

Der gläubige Muslim betet fünf mal am Tag zu festgelegten Zeiten. Er betet dabei in Richtung Mekka. Dies kann in der Moschee, aber auch überall sonst geschehen. Schwerkranke, alte und gebrechliche Menschen sind von dieser Pflicht entbunden, möchten aber möglicherweise gerade in dieser schwierigen Situation beten. Viele vollziehen dann das Niederknien und sich Erheben symbolisch mit Bewegungen der Arme und dem Schließen der Augen. Jedem Gebet üblicherweise geht eine genaue festgelegte körperliche Waschung unter fließendem Wasser voraus. Anstelle der Waschung kann der muslimische Patient mit der Hand die Wand berühren und die Waschung andeuten. Dies leitet sich aus der islamischen Regel ab, dass statt Wasser auch Sand bzw. Stein verwendet werden kann.